

Maßnahmengebiet Allwörder Außendeich

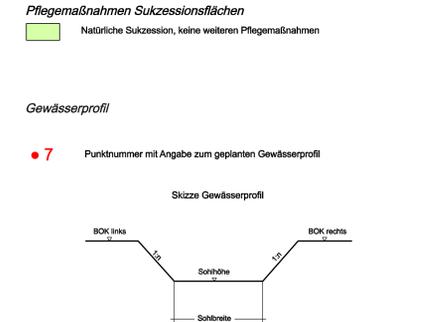
LEGENDE

- Kompensationsflächen**
- Planfestgestellte Kompensationsmaßnahmen für die Fahrinnenanpassung (Planfeststellungsbeschluss - Ergänzung vom 24.08.05)
- Bestand**
- Geländemulden, Höhenlage zwischen NN+ 1,80m und NN+2,00m
 - Gräben und Gruppen im Bestand
 - vorhandene Wurt
 - Lage größerer Priele im Brackwasserwall

Bewirtschaftungsrahmen für die extensive Grünlandnutzung

Bewirtschaftungsform	Standweide, Mähweide oder Wiese
Weidelagerarten	Die Beweidung ist bis zum 15.07. nur mit Rindvieh zulässig, ab dem 15.07. Beweidung von Rindvieh u. Pferden im Verhältnis 1:1
Besatzdichte	bis 15.07. maximal 1 Rind/ha, nach dem 15.07. maximal 3 Tiere/ha (Beweidung von Rindern und Pferden nur im Verhältnis 1:1)
Auftrieb	ab dem 1. Mai Festlegung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde
Abtrieb	bis 01.10.
Schnitt	ab 15.07. liegen lassen von Mähgut ist nicht erlaubt; wenn erforderlich, weiterer Pflegeschnitt in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde bis zum 01.10. (Anordnung A.IV)
Düngung und Pflanzenschutzmittel	nicht zulässig
Bodenbearbeitung	unzulässig
Wasserhaushalt	zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen sind nicht erlaubt
Sonstiges	Abbruchkante bzw. Schilffurte ist durch Abzäunung vor Weidewieh zu sichern (1,5 m vor Abbruchkante)

- Kompensationsmaßnahmen (Signaturen nicht maßstäblich)**
- Wiederherstellung verlandeter Tümpel: Die Festlegung von Lage und Form der wieder herzustellenden Tümpel erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde vor Ort.
 - Herstellung von Tümpeln in Randlage zum Priel
 - Dammstelle Erdstamm: Dammhöhe wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt; Grabenverschluss mit Bodenaushub benachbarter Erdarbeiten, Befahrbare Kronenbreite 6m
 - Dammstelle Erdstamm: Dammhöhe wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung einströmenden Wassers Befahrbare Kronenbreite 6m
 - Schwelleneinbau in einzelnen Gruppen, Standorte und Einbauhöhen werden im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt
 - Abdämmung der Gruppen: Dammhöhe wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt (d.R. ca. 30-50cm unter Beetrückenhöhe) Befahrbare Kronenbreite 6m
 - Graben aufweiten und vertiefen (viehkehrend, Böschungslängung 1:1)
 - Abtrag der an den Priel angrenzenden Verwallungen jeweils im Abstand von ca. 10m auf 5m Breite bis auf Höhe des angrenzenden Geländeeveaus
 - Gruppen jeweils auf etwa 3,00m bzw. 5,00m verbreitern
 - Aufgabe der Grabenunterhaltung
 - Abflachung der vorhandenen Ufer
 - Verbindungsgraben herstellen (viehkehrend, Böschungslängung 1:1, Bodenaushub zur Erstellung angrenzender Dammsstellen verwenden)
 - Überfahrt / Rohrdruck DN 300, befahrbare Breite 6m
 - Anlage einer deichnahen Flutmulde zur verstärkten Ebbspülung, Schliefe 1,50m u. GOK, Böschungslängung 1:5, Bodenaushub zur Verwendung bei der Erstellung angrenzender Werten
 - Überwegung/Brücke mit Hecktor (HAMCO-Profil, vgl. Regelzeichnung Plan-Nr. 5)
 - Bereich zur Errichtung eines Zaunes zur Abbruchkante, Eichenspaltpfähle im Abstand von 4m setzen, Lage in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festlegen.
 - Holzgatter



Graben-Prielbreite	Punktnummer	Böschungslängung	BOK links m/N	BOK rechts m/N	Sohlbreite m	Sohlbreite m
10	1	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	2	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	3	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	4	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	5	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	6	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	7	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	8	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	9	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	10	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	11	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	12	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	13	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	14	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	15	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	16	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	17	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	18	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	19	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	20	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	21	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	22	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	23	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	24	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	25	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00
10	26	1:1	2,00	2,00	1,00	2,00

- Sonstige Hinweise und Maßnahmen**
- Wurt als Vieh-Zulucht bei Sommer-HW (Gelände aufrufen auf etwa 3m über GOK)
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen der *Calluna palustris* Bestände in diesem Bereich (keine Bodenlagung, belassen nur auf vorhandenen Fahrspuren)
 - Hauptgräben zur ganzjährigen Deichflutentwässerung, Räumung auf Anforderung der örtlich zuständigen Dachverbände in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Landes (Anordnung A.III)
 - Entwässerungsrichtung
 - Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Hauptgräben zur Deichflutentwässerung freigabern und viehkehrende Wirkung sicherstellen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
 - Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Deichgräben, Mindestprofil wieder herstellen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
 - Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen viehkehrende Wirkung zwischen Bewirtschaftungseinheiten sicherstellen. (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)

- Bodenmanagement**
- Bearbeitungsgebiete
 - Bodenantransport
- Bauwege**
- vorhandene Wege
 - Überfahren in Teilgebieten
 - Schutzfläche, keine Bautätigkeit
 - Mobiler Baustellencontainer

Soll von diesem Plan bzw. den Bewirtschaftungsaufgaben abgewichen werden, ist dies mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Landes abzustimmen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des §14 Abs.3 Satz 1 WBSiG geschieht dies im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde des Landes (Anordnung A.III.3.2)

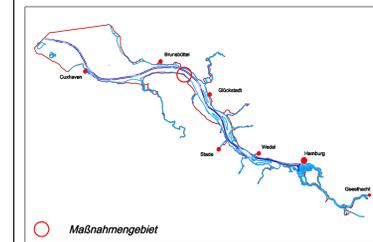
Räumung der Gruppen und Beetgräben im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde (Anordnung A.III.3.2)

Zur Umsetzung der jagdrelevanten Festsetzungen im LBPI/E hat der TdV den Jagdpachtvertrag unverzüglich aufzulösen und in Abstimmung mit der zuständigen Jagdbehörde des Landes die Jagd ruhen zu lassen. Der TdV hat für die durch den jagdrechtlich entfallenden Nachteile angemessenen Ausgleich zu leisten. Kommt keine entsprechende Einigung zustande, ergreift eine gesonderte Entscheidung über die Festsetzung des Ausgleichs. (Anordnung A.III.3.3)

Zur Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheiten vgl. Plan Nr. 3.3.1

ANPASSUNG DER FAHRINNE DER UNTER- UND AUSSELBE AN DIE CONTAINERSCHIFFFAHRT

LANDSCHAFTSPFLIEGERISCHER AUSFÜHRUNGSPLAN ENTWURF



Planart: **Bodenmanagement und Bauwege im Allwörder Außendeich**

Bearbeitung	GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Datum	05. Mai 2006
Geändert	BYG Korrekturhinweise vom 29.12.05
Maßstab	1:2500
Plan-Nr.	4.3

Allwörden Süd Elbe	m ²	von/nach
Bodenausbau	4.482	Allwörden Süd Deich
Bodeneinbau	1.026	
Bodenantransport	3.456	
Bemerkungen	-	

Vorkommen des Sandregenpfeifers, daher in diesem Bereich keine Sukzession (2,06 ha, Abstimmung des LAP mit avifaunistischen Untersuchungsergebnissen, die im Rahmen der Erfolgskontrolle der Kompensationsmaßnahme erfolgten, KÜFOG 2005)

Allwörden Süd Deich	m ²	von/nach
Bodenausbau	15.428	Allwörden Nord und Allwörden Süd Elbe
Bodeneinbau	20.253	
Bodenantransport	4.825	
Bemerkungen	-	

Allwörden Nord	m ²	von/nach
Bodenausbau	1.431	Allwörden Süd Deich
Bodeneinbau	62	
Bodenantransport	1.369	
Bemerkungen	-	

Bereich mit höchster Wertigkeit aus avifaunistischer Sicht gemäß Untersuchungsergebnissen, die im Rahmen der Erfolgskontrolle der Kompensationsmaßnahmen erfolgten (Küfog 2005)

je nach viehkehrender Wirkung der Tide Grenze der Unterhaltung vor Ort festlegen

Sicherung des Tidedurchflusses in den Triftgräben

